

liturgischen Praxis in besonderem Maß für deutschsprachige Meßgesänge. Aufgrund der vorkonziliaren kirchlichen Gesetzgebung waren in der Muttersprache nur Lieder oder Paraphrasen erlaubt. Angesichts der heutigen neuen Möglichkeiten stehen wir plötzlich vor einer großen Lücke und vor einem Nachholbedarf, der so schnell nicht eingeholt werden kann. So sollte man über jede Initiative auf diesem Gebiet erfreut sein. Hier will auch unsere Reihe »Deutsche Gesänge zur Eucharistiefeyer« (herausgegeben bei A. Laumann, Dülmen) ein Beitrag sein, der sich angesichts der Mannigfaltigkeit der Bedürfnisse und der Verschiedenheit der Verhältnisse ausdrücklich nicht auf eine Form und einen Stil festlegen will; sondern schon durch ein vielgestaltiges Angebot soll die Verschiedenartigkeit der Möglichkeiten deutlich werden. Das ist bereits durch die große Breite von Herkunft, Stil und Absicht der Mitarbeiter dokumentiert (Wilhelm Bäumer, Coesfeld; Günter Berger, Delmenhorst; Alfred Berghorn, Buer; Othmar Brand, Coesfeld; Hans Brinkmann, Dortmund; August Leufgens, Düren; Josef Strickling, Marl; die Arbeiten weiterer Autoren sind fest eingeplant). Diese Breite reicht von einstimmigen Melodien nach Art deutscher Gregorianik bis zu stark rhythmisch geprägten Gesängen, von leichter bis zu schwieriger einzustudierender Mehrstimmigkeit, von traditionelleren Stilarten bis zum Stil zeitgenössischer Kompositionen. Es handelt sich um Ordinarien und Proprien, um Kinder- und Schulmessen.

Immer wird die ganze Gemeinde aktiv mitbeteiligt. Jedes Gemeindeglied hat das »Singblatt« in der Hand, der Chor das »Chorblatt«. Der liturgische Dienst von Kantor, Schola und Chor vollzieht sich innerhalb, mit und für die Gemeinde. Bei den Ordinarien ist der Gesichtspunkt besonders wichtig, daß die Gemeinde ihren Anteil leicht und richtig mitvollziehen kann. Dabei muß beachtet werden, welche Rolle dem jeweiligen Gesang zukommt; er muß dem Inhalt und der Funktion gemäß geprägt sein. Auch bei den Proprien, besonders jeweils bei den Prozessionsgesängen, soll die ganze Gemeinde beteiligt sein. Ihr stehen die kurzen Liedrufe oder auch die längeren Kehrerverse zu. Die Psalmodie kann sich an die gregorianischen Töne anschließen oder eine freiere Form wählen, etwa die in der Art von Gelineau. Sie kann einstimmig und mehrstimmig gefaßt sein. Es empfiehlt sich, mehrstimmige Sätze so einzurichten, daß sie auch auf einstimmigen Gesang von Schola oder Kantor im Wechsel mit der Gemeinde reduzierbar sind. Als Leitverse lassen sich auch Kirchenlieder verwenden. Und wiederum gibt es den Wechsel von einstimmigen Antiphonen und mehrstimmiger Psalmodie oder von mehrstimmigen Antiphonen und einstimmiger Psalmodie. Den größten Anklang haben unsere Kindermessen gefunden, die wechselweise ein- bis dreistimmig gesungen werden können und bei vielfachen Improvisationsmöglichkeiten den Einsatz des Orffschen Instrumentariums vorsehen.

Den Kirchenhören sei nachdrücklich gesagt, daß sich ihre Rolle aufgrund der liturgischen Erneuerung zwar verändert. Ihre Bedeutung gewinnt aber dadurch, daß sie der tätigen Teilnahme aller am meisten dienen können. Die von der Liturgiekonstitution erwünschte antiphonare und responsoriale Gesangsweise macht den Kirchenchor fast unentbehrlich. Es wäre zweifellos eine Verkümmern und Verarmung, wenn diese nur einstimmig vollzogen würde. Zudem kann der Kirchenchor mehrere Scholen bilden, die für die verschiedenen Gottesdienste sich verantwortlich zeigen und so als Sängergemeinschaft dem Ganzen der Gemeinde dienen.

In drei Minuten der Vorbereitung des jeweiligen Gottesdienstes läßt sich mit Hinweisen auf die Gestaltung nach und nach mit der Gemeinde vieles einüben.

Nur einträchtiges Zusammenwirken von Seelsorgern, Musikern und Gemeindevolk und vielfältiges Bemühen und Experimentieren kann die Entwicklung weiterführen. Wir können und dürfen nicht warten, bis »offizielle Stellen« die »ausgereifte Form« vorlegen. Die Zeiten des Überganges, in denen wir stehen, werden noch lange dauern.

*Paul Schwaller,  
Kaplan, Schachen/Schweiz:*

#### I. Situation

Eine Großzahl der Pfarreien in unserm Sprachgebiet pflegt offenbar ausschließlich nur zwei Formen der Meßfeier mit Gesang: das lateinische Amt und die Betsingmesse.

Die Form der Betsingmesse hat uns für das Liturgieverständnis in den letzten dreißig Jahren wertvollste Dienste erwiesen. Sie machte die Gemeinde schrittweise mit der Idee vertraut, legitim eine bestimmte Gruppe von Gesängen in der Meßfeier bestreiten zu dürfen. Allerdings fehlten oft die geeigneten Mittel dazu. Mit Ausnahme der Sanctus-Lieder standen kaum Gesänge zur Verfügung, welche das »Ordinarium« der Messe wiedergaben. Kein Wunder, wenn die wörtliche Vertonung dieser Teile bis in die jüngste Zeit mit Verboten belegt war. Der 7. März 1965 änderte rasch fabrikierten und dilettantischen Lösungen über Nacht Tür und Tor. Schlechte Erfahrungen und gesunde Reaktion bewirkten somit, daß es bei der altbewährten und gut eingespielten Praxis blieb, in der Betsingmesse fünf Lieder singen zu lassen, welche mit Ausnahme des Sanctus vor allem das »Proprium« der Messe paraphrasierten. Als vollgültige Alternative gewöhnte man sich daran, das »Ordinarium« zu rezitieren. Aber auch so spürte man immer und überall die Enge einer ungenügenden Lösung. Diese stereotype Praxis mußte sich hauptsächlich auf das symmetrisch gebaute Strophenlied beschränken und nahm auf die verschiedenartige Bedeutung der einzelnen Teile der Messe

keine Rücksicht. Bisweilen wurde *ein* Strophenlied über mehrere Teile der Messe verteilt. Man wollte deshalb dieser Monotonie entfliehen, welche mit den immer gleichen Liedern alles über den gleichen Leisten schlägt. Die Tendenz kam auf, die Meßfeier durch das Rezitieren der liturgischen Propriumstexte farbiger zu gestalten – im Grunde eine bequeme Flucht in die »Sprechmesse«, welche wiederum unsachlich und unterschiedslos als »Texte« behandelt, was an sich Gesang wäre. Wohin sollte das führen?

Verbleibt das lateinische Amt. Hier verlief die Entwicklung gerade umgekehrt: Das »Ordinarium« der Messe erfuhr einen gewaltigen Ausbau. Es wurde zur autonomen Form, zur »Messe« in der Messe, bei welcher ganz andere Gesetze als jene der Liturgie galten. Das ermöglichte den Beteiligten kaum mehr, in Gestalt und Aufbau der Meßfeier Einsicht zu gewinnen. Indem man die Teile des »Ordinariums« im gleichen Stil vertonte, verloren sie ihren ursprünglichen Charakter als Ruf, Akklamation, Hymnus oder Litanei. Andererseits blieb das »Proprium« den meisten Chören ein Fremdwort – es nahm sich meist recht kläglich aus neben dem brillanten mehrstimmigen »Ordinarium«, sofern es überhaupt zur Ausführung kam. In beiden Formen wurde so das wesentliche Ordnungsgefüge der Messe verbaut und manches eingeebnet, was eigentlich hervorgehoben sein sollte. Man wurde den Eindruck nicht los, die Situation sei auf die Dauer untragbar und die Gestaltung unserer gesungenen Messen falsch eingespart.

## II. Neue Wege

Nun erschien im März dieses Jahres die erwartete Instruktion *Musica sacram* über die Musik in der Liturgie. Sie sieht die echte Feierlichkeit einer liturgischen Handlung nicht in der Pracht des Gesanges oder einem aufwendigen Zeremoniell, sondern im wesensgemäßen Vollzug all ihrer Teile (Art. 11). Sie strebt die Einheit der liturgischen Handlung an und setzt Akzente, welche das Ganze in den richtigen Proportionen erscheinen lassen. Darum ermöglichen uns diese Ausführungsbestimmungen zur Liturgiekonstitution, neue Wege zu gehen, die aus der unbefriedigenden Situation herausführen.

Einmal legt die Instruktion größtes Gewicht auf den gesungenen Vollzug der liturgischen Handlung. Natürlich werden die pastorellen Gegebenheiten immer zu berücksichtigen sein. Die Messe kann immer gesungen oder gesprochen werden. Sie soll aber nicht nur auf diese beiden Möglichkeiten beschränkt bleiben. Zur »Feier« der Messe gehört nämlich wesentlich der Gesang, und nichts ist schöner, als wenn eine ganze Gemeinde ihren Glauben und ihre Frömmigkeit singend ausdrückt (Art. 16). Die gesungene Messe soll als Normalfall angestrebt werden. Erst der Gesang bewirkt ein wirkliches »una voce«. Wer mitsingt, tut mehr, als er alltäglich tut, denn im Alltag singt man heute kaum mehr. Gesang bedeutet darum Engagement, Mittun in gesteigerter Form. In Parthese gesagt: Man wird sich somit abgewöhnen

müssen, die Gesangsteile in der Liturgie als *Texte* zu betrachten, die auch gesungen werden *können*. Wir müssen darum in Zukunft besorgt sein, daß jene Teile wirklich gesungen werden, die zum Singen bestimmt sind (Art. 6). Aber nicht wie ein aufgeklebter Schmuck, der zum liturgischen Geschehen keine organische Beziehung hat. Die Gemeinde übt ihren Gesang als vollgültigen liturgischen Dienst aus. Gerade weil sie nun rechtmäßig mitwirkt, ist es nicht belanglos, was und wann sie singt. Die Instruktion gibt auch hier eindeutige Hinweise. Sie legt größtes Gewicht darauf, daß die wichtigsten Teile der Messe hervorgehoben werden. Ein Vergleich kann das Anliegen veranschaulichen. Wir kennen sicher Gebäudekomplexe, bei denen man willkürlich Stockwerke aufbaute, nach Bedarf Anbauten machte und serienweise Erker und Türmchen anbrachte. Mit dem Herumlaborieren ist das Ganze undurchsichtig geworden. Bei einer Sanierung wird man auf die Baulinie achten, das zentrale Gebäude herausstellen und die Zutaten in die richtige Proportion bringen. Genau so muß es in Zukunft vermehrt unsere Sorge sein, dem Gottesdienst das richtige »Profil« zu geben, indem wir die zentralen Teile herausstellen und die übrigen Riten und Gesänge ein- und unterordnen. Die Gesänge des Priesters und der Gemeinde sind geeignet, die wichtigen liturgischen Handlungen zu charakterisieren und musikalisch zu akzentuieren. Aus diesem Grund sieht die Instruktion für die gesungene Messe gestufte Formen der Teilnahme vor. Zur ersten Form, die immer vollzogen werden soll, gehören vor allem die Akklamationen zum Evangelium und die Gesänge, welche den Kanon der Messe umgeben – ein deutlicher Hinweis, wo fortan musikalisch die Akzente zu setzen sind. Die zweite Form umfaßt die übrigen Teile des »Ordinariums« (Kyrie, Gloria, Credo, Agnus Dei) und die Fürbitten. Diese Ausweitung ist bezeichnend, heißt es doch, daß auch im Amt mit muttersprachlichen Gesängen das Schwergewicht auf die Teile des Ordinariums zu legen ist. Erst die dritte Form empfiehlt den Gesang des »Propriums«. Mit dieser dreifachen Aufteilung will offensichtlich festgelegt sein, nach welcher Skala unsere Sorge um die sinngemäße Gestaltung der Messe in Zukunft sich zu richten hat.

## III. Kriterien

Jetzt wird es leichter fallen, aus der Flut von Neuerscheinungen auf dem Gebiet der Meßgesänge das Richtige zu wählen. Die musikalische Qualität der verschiedenen Kompositionen steht hier außer Betracht. Wichtig für Auswahl und Vortragsweise der Gesänge wird es vorerst sein, »daß in jeder liturgischen Feier mit Gesang die gesamte Gemeinde der Gläubigen die ihr zukommende tätige Anteilnahme auch zu leisten vermag« (LK 114). Von verstiegenen Experimenten wird man schon dem singenden Kirchenvolk zulieb die Finger lassen. Noch entscheidender fällt die liturgische Eignung eines Meßgesangs ins Gewicht. Wer für die Gestaltung von Gottesdiensten Verantwortung

trägt, muß wissen, welche Funktion jeder Gesang ausübt und welche Stellung innerhalb der Maßfeier er einnimmt. Maßstab für Inhalt und Form eines jeden Liedes und Gesanges ist die gottesdienstliche Funktion.

Das heißt für die einzelnen Gesänge des »Ordinariums«: Das *Kyrie* ist ein Ruf, wohl Rest einer Bittlitanei. Als zweiter Gesang zum Einzug hätte es keine Funktion, kann den eigentlichen Einzugs-gesang auch schwerlich ersetzen. Viele deuten das *Kyrie* als Anruf, als ein »Adsum« der zum Gottesdienst versammelten Gemeinde. Diesem Anrufcharakter muß darum der Gesang in Form und Ausführung entsprechen. – Im *Gloria* besitzen wir eines der letzten Stücke frühchristlicher, freistrophiger Hymnodie. Es ist darum seinem Wesen nach Gesang. Allerdings bietet eine freirhythmische Ausführung nicht geringe Schwierigkeiten. Warum sollte deshalb nicht auch ein hymnisches Lied mit verwandtem Text die Funktion des *Gloria* übernehmen können? In besonderen Fällen dürfte dieser Gesang am ehesten dem Chor anvertraut werden, ohne Beteiligung der Gemeinden. – Im Gegensatz zum *Gloria* ist das *Credo* ein ursprünglich gesprochener Text, eine dogmatische Aussage, ein Bekenntnis. Gemeinsames Sprechen wird seiner Funktion also durchaus gerecht. Singen schafft aber Gemeinsamkeit. Darum stellt sich hier die Frage: Könnte ein *Credo*-Lied, das die wichtigsten Glaubensgeheimnisse enthält, das gemeinschaftliche Glaubensbewußtsein nicht stärker zum Ausdruck bringen? Dem *Credo* in der Messe kommt ja eine andere Bedeutung zu als jenem bei der Taufe. – Im *Sanctus* stimmt die Gemeinde in den unaufhörlichen Jubel der Engel ein. Wie die ältesten Vertonungen zeigen, ist es als unmittelbare Fortsetzung der Präfation verstanden worden. Jeder *Sanctus*-Gesang soll daher den Charakter einer Akklamation haben, von der ganzen Gemeinde mit dem Priester gesungen. Das heißt aber nicht, »una voce« müsse mit »einstimmig« übersetzt werden. Gemeindelied und mehrstimmiger Überchor dürften sich sehr wohl eignen, die akklamatorische Funktion dieses hymnischen Gesanges zum Ausdruck zu bringen. – Das *Agnus Dei* hat als einziger Ordinariums-Gesang die Aufgabe, eine Handlung zu begleiten: die Brotbrechung. Dafür eignet sich vor allem die litaneuartige Rufform, da die Anrufung so oft als nötig wiederholt werden kann (Art. 34 der Instruktion). – Nur andeutungsweise sei hier vermerkt: Beim »Proprium« der Messe ist wohl zu beachten, daß die Gesänge seiner dynamischen Funktion entsprechen. Diese wechselnden Teile haben für das Kolorit der einzelnen Feier zu sorgen und zudem als Prozessionsgesänge eine Bewegung zu begleiten: den Einzug, (den Gabengang), den Kommuniongang. Der spezielle Fall der Zwischengesänge wird noch Gegenstand mancher Erörterung bilden.

Auf diese Weise wird es dem Praktiker immer besser gelingen, aus der verwirrenden Fülle der neuen Werke und Werklein das Gültige heraus-

zugreifen. Indem er die Struktur und Ordnung des Ganzen kennt, ist er in der Lage, die einzelnen Teile richtig zu werten. Diese differenzierte Betrachtungsweise erlaubt es ihm auch, die vielfältigen Möglichkeiten sachgerecht einzubauen, welche mit dem Sologesang des Kantors, der Mehrstimmigkeit und dem Orgelspiel gegeben sind. Aus der Fähigkeit heraus, zwischen dem werdenden Gemeintut und den bestehenden Formen der Tradition ausgeglichen zu proportionieren, wird er schließlich zu verhindern wissen, daß eine Form verabsolutiert oder gegen eine andere ausgespielt wird, denn »kein Ritus dispensiert von der Liebe« (Georges Bernanos).

## Symptome

### Theologenerziehung im Umbruch

Nach eingehenden Beratungen mit den Priestern und Theologen des Collegium Borromaeum im Wintersemester 1965/66 wurden Grundgedanken und praktische Vorschläge zur Theologenausbildung erarbeitet, die im Sommersemester 1966 ins Experiment überführt werden konnten und seitdem das Seminarleben bestimmen.

Wohl wird man sagen müssen, daß mehr als zwei Semester notwendig sind, um Güte oder Schwäche eines solchen Versuchs genauer fassen zu können. Trotzdem scheint es geboten, eine erste Bilanz zu ziehen.

#### I. Die Gliederung der Hausgemeinschaft

An der Spitze aller Beratungen stand immer wieder die Frage, wie das Zusammenleben der Theologen auszusehen hat, um für den Weg zum Amt des Bistumpriesters fruchtbar werden zu können.

##### a) Vorüberlegungen

Es ist nicht richtig, die Priester und Theologen des Hauses in einem klaren Gegenüber von Erziehern und Zöglingen zu sehen. Nicht nur die Gnadengaben und Charismen der Vorsteher dienen dem Aufbau einer Gemeinde im Geiste Christi; die Gemeinschaft eines Seminars muß dahin trachten, auch die Fähigkeiten und Charismen der Theologen für den gemeinsamen Weg zum Priestertum fruchtbar zu machen. Das verlangt bei einer Aufgliederung der Theologengemeinschaft die Beachtung des Subsidiaritätsprinzips. In einer wenig gegliederten großen Gemeinschaft gibt es